



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. März 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/66/441)]

66/207. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/165 vom 20. Dezember 2010 und alle sonstigen früheren Resolutionen über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat),

sowie unter Hinweis auf die Resolution 2011/21 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2011 und alle sonstigen früheren Resolutionen des Rates über menschliche Siedlungen,

ferner unter Hinweis auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005² enthaltene Ziel, bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, und auf das im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³ enthaltene Ziel, bis 2015 den Anteil der Menschen zu halbieren, die keinen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben,

¹ Siehe Resolution 55/2.

² Siehe Resolution 60/1.

³ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.



unter Hinweis auf die Habitat-Agenda⁴, die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend⁵, den Durchführungsplan von Johannesburg³ und den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁶,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass die Gesamtzahl aller Slumbewohner trotz der Erreichung der Millenniums-Zielvorgabe, bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, weiter zunimmt,

Kenntnis nehmend von dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁷, insbesondere Ziffer 77 k), worin sich die Staats- und Regierungschefs verpflichtet haben, über die derzeitigen Zielvorgaben hinaus auf das Ziel von Städten ohne Elendsviertel hinzuarbeiten, indem sie mit angemessener Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die Zahl der Slumbewohner senken und ihre Lebensbedingungen verbessern, und zwar indem sie mit Vorrang nationale Stadtplanungsstrategien unter Beteiligung aller Interessenträger verfolgen, den Slumbewohnern gleichen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, namentlich in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Energie sowie Wasser- und Sanitärversorgung, und zu angemessenem Wohnraum gewähren und eine nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung fördern, und UN-Habitat nahelegend, auch weiterhin die nötige technische Hilfe bereitzustellen,

sowie Kenntnis nehmend von der Resolution 23/9 des Verwaltungsrats von UN-Habitat vom 15. April 2011 über globale und nationale Strategien und Rahmenpläne zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Slumbewohnern über die Millenniums-Zielvorgabe hinaus⁸,

in Anbetracht der negativen Auswirkungen der Umweltzerstörung, einschließlich des Klimawandels, der Wüstenbildung und des Verlusts der biologischen Vielfalt, auf menschliche Siedlungen,

mit Anerkennung begrüßend, dass UN-Habitat im Rahmen seines Mandats einen wichtigen Beitrag zu kostenwirksameren Übergängen zwischen Nothilfe, Wiederherstellung und Wiederaufbau leistet sowie dass es im Ständigen interinstitutionellen Ausschuss mitwirkt,

unter Begrüßung der Fortschritte, die UN-Habitat bei der Durchführung seines mittelfristigen strategischen und institutionellen Plans für den Zeitraum 2008-2013 erzielt, und der Anstrengungen, die es als nicht ständig vor Ort vertretene Einrichtung unternimmt, um den Programmländern dabei zu helfen, die Habitat-Agenda in ihren jeweiligen Entwicklungsrahmen zu integrieren,

⁴ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: *Abschlußdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

⁵ Resolution S-25/2, Anlage.

⁶ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁷ Siehe Resolution 65/1.

⁸ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 8 (A/66/8)*, Anhang, Abschn. B.

sowie unter Begrüßung des Angebots der Regierung Italiens und der Stadt Neapel, vom 1. bis 7. September 2012 die sechste Tagung des Welt-Städteforums auszurichten,

in der Erkenntnis, dass die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen weiterhin angemessene und berechenbare finanzielle Beiträge benötigt, um rechtzeitige, wirksame und konkrete Ergebnisse bei der weltweiten Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele sicherzustellen,

Kenntnis nehmend von der Resolution 23/10 des Verwaltungsrats von UN-Habitat vom 15. April 2011 über künftige Aktivitäten des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen in den Bereichen städtische Wirtschaft und Finanzierungsmechanismen für Stadtsanierung, Wohnraum und grundlegende Dienste für die städtischen Armen⁸,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/207 vom 21. Dezember 2009, in der sie von der Empfehlung Kenntnis nahm, die der Verwaltungsrat von UN-Habitat in seiner Resolution 22/1 vom 3. April 2009 abgab, und nach Behandlung der Frage der Einberufung einer dritten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) im Jahr 2016 den Generalsekretär ersuchte, in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat einen Bericht über diese Frage zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung zu erarbeiten,

sowie unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 65/165 dem Generalsekretär nahelegte, in Konsultation mit dem Verwaltungsrat von UN-Habitat und in Absprache mit allen Partnern der Habitat-Agenda die Möglichkeit zu prüfen, die beiden Themen „Systeme zur Wohnraumfinanzierung“ und „nachhaltige Urbanisierung“ in den Vorbereitungsprozess für Habitat III zu integrieren,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda⁹, über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)¹⁰ und über die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III)¹¹;

2. *beschließt*, im Einklang mit dem Zwanzigjahreszyklus (1976, 1996 und 2016) 2016 eine dritte Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) einzuberufen, um die globale Verpflichtung auf eine nachhaltige Urbanisierung neu zu beleben, in deren Mittelpunkt die Durchführung einer „Neuen Stadtagenda“, gestützt auf die Habitat-Agenda⁴, die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend⁵ und die einschlägigen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ enthaltenen Ziele, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹² und den Durchführungsplan von Johannesburg³ sowie die Ergebnisse anderer großer Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, stehen soll;

⁹ Siehe A/66/326.

¹⁰ A/66/281.

¹¹ A/66/282.

¹² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

3. *erkennt* in dieser Hinsicht *an*, wie wichtig die bevorstehende, vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abzuhaltende Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung ist;

4. *betont*, dass die Zeitplanung für die Konferenz und den Vorbereitungsprozess mit der vierundzwanzigsten und fünfundzwanzigsten Tagung des Verwaltungsrats von UN-Habitat und mit der sechsten und siebenten Tagung des Welt-Städteforums abgestimmt werden sollte, um vollen Nutzen aus den geplanten Sitzungen ziehen zu können, und legt den regelmäßigen regionalen Ministerkonferenzen über Wohnungswesen und Stadtentwicklung und anderen einschlägigen Tagungen von Sachverständigengruppen nahe, die Aktivitäten des Vorbereitungsprozesses zu unterstützen und dabei zu berücksichtigen, dass die Konferenz und ihr Vorbereitungsprozess auf möglichst integrative, effiziente, wirksame und verbesserte Weise durchgeführt werden sollen;

5. *beschließt*, vor Ende 2012 den Umfang, die Modalitäten, das Format und die Organisation der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) möglichst effizient und wirksam zu behandeln;

6. *bittet* den Generalsekretär, den Exekutivdirektor von UN-Habitat zum Generalsekretär der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung zu ernennen, der im Namen des Systems der Vereinten Nationen als Koordinator fungieren soll;

7. *bittet* die Regierungen und die regionalen und lokalen Behörden, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften in ihren Ländern, Regionen und städtischen Gebieten die Slumbewohner zahlenmäßig zu erfassen und auf dieser Grundlage mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft freiwillige und realistische nationale, regionale und lokale Zielvorgaben zu setzen, die bis 2020 zu erreichen sind, mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Slumbewohner erheblich zu verbessern, im Einklang mit Resolution 23/9 des Verwaltungsrats von UN-Habitat⁸;

8. *bittet* UN-Habitat, im Rahmen seines laufenden Haushalts und gemäß seinem mittelfristigen strategischen und institutionellen Plan für den Zeitraum 2008-2013 oder seinem darauffolgenden strategischen Plan den Regierungen sowie den regionalen und lokalen Behörden, die die Zahl der Slumbewohner erfassen und die diesbezüglichen Tendenzen ermitteln, freiwillige nationale, regionale und lokale Zielvorgaben für 2020 setzen, nationale, regionale und lokale Strategien und Pläne zur Verhütung und Sanierung von Slums erarbeiten, Programme für Slumsanierung und die Schaffung von Wohnraum erarbeiten und durchführen und den Durchführungsstand überwachen möchten, technische Hilfe und Beratung zu gewähren und dem Verwaltungsrat und der Generalversammlung regelmäßig Bericht zu erstatten;

9. *begrüßt* die Fortschritte, die UN-Habitat bei der Durchführung seines mittelfristigen strategischen und institutionellen Plans für den Zeitraum 2008-2013 erzielt hat, und nimmt Kenntnis von den Schlussfolgerungen der Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Plans, die dem Verwaltungsrat von UN-Habitat auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung vorgelegt wurde¹³;

10. *ermutigt* UN-Habitat, seine Arbeit an dem strategischen Plan für 2014-2019 im Benehmen mit dem Ausschuss der Ständigen Vertreter auf offene und transparente Weise fortzusetzen und für den genannten Zeitraum realistische und erreichbare Ziele zu setzen;

¹³ HSP/GC/23/5/Add.3.

11. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Exekutivdirektors über die Überprüfung der Lenkungsstruktur des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen¹⁴ und ermutigt UN-Habitat, diesen Prozess in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Ständigen Vertreter voranzutreiben, um seine Transparenz, Rechenschaftspflicht, Effizienz und Wirksamkeit weiter zu erhöhen;

12. *nimmt Kenntnis* von dem Ersuchen, das der Verwaltungsrat von UN-Habitat in seiner Resolution 23/10⁸ an den Exekutivdirektor gerichtet hat, ausgehend von den Erkenntnissen aus den experimentellen rückzahlbaren Anschubfinanzierungen und den Programmen der Slumsanierungsfazilität den Arbeitsschwerpunkt von UN-Habitat im Bereich Finanzierung menschlicher Siedlungen auf die Stärkung seiner normativen Ansätze für die städtische Wirtschaft und die Förderung der Finanzierung von Stadtsanierung, Wohnraum und grundlegenden Diensten für die städtischen Armen zu verlegen und dabei das geografische und regionale Gleichgewicht zu berücksichtigen, sowie von dem Ersuchen, für die künftige Bereitstellung von Kreditvergabe-, Garantie- und Finanzberatungsdiensten in den Sektoren Stadtsanierung und Wohnraumfinanzierung möglichst rasch Partnerschaftsmodelle mit Institutionen für Entwicklungsfinanzierung zu sondieren und im Benehmen mit dem Ausschuss der Ständigen Vertreter ein Modell auszuwählen;

13. *legt UN-Habitat abermals nahe*, im Rahmen seines Mandats und im Einklang mit seinem mittelfristigen strategischen und institutionellen Plan für den Zeitraum 2008-2013 seine bestehende Zusammenarbeit in Fragen bezüglich Städten und Klimawandel fortzusetzen und innerhalb des Systems der Vereinten Nationen weiter eine ergänzende Rolle in Fragen betreffend den Klimawandel zu spielen, insbesondere bei der Verringerung der Gefährdung von Städten durch den Klimawandel, so auch indem es seine normative Arbeit fortsetzt und seine technische Hilfe für Städte und Gemeinden auf lokale Maßnahmen zur Abschwächung von Treibhausgasemissionen städtischen Ursprungs und zur Anpassung an den Klimawandel ausdehnt und dabei schwerpunktmäßig auf schwache städtische Bevölkerungsgruppen, Slumbewohner, die städtischen Armen und gefährdete Bevölkerungsgruppen abstellt;

14. *betont*, wie wichtig ein rasches Vorgehen von UN-Habitat zur Bewältigung von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ist, insbesondere durch seine normative und operative Arbeit zur Deckung des Wohnraum- und Infrastrukturbedarfs nach Katastrophen und Konflikten als Teil des Übergangs von der Nothilfe zum Wiederaufbau und zur Stadtentwicklung durch wirksame Stadtplanung;

15. *bekundet erneut ihre Unterstützung* für die Verteilung und Anwendung der Leitlinien für die Dezentralisierung und Stärkung der kommunalen Gebietskörperschaften und der Leitlinien für den Zugang zu grundlegenden Diensten für alle, die der Verwaltungsrat von UN-Habitat in seinen Resolutionen 21/3 vom 20. April 2007¹⁵ beziehungsweise 22/8 vom 3. April 2009¹⁶ billigte und in seiner Resolution 23/12 vom 15. April 2011⁸ bestätigte;

16. *bittet* die internationale Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen, großzügig zu UN-Habitat beizutragen, indem sie höhere freiwillige Beiträge zur Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, einschließlich des Treuhandfonds für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und der Treuhandfonds für technische Zusammenarbeit, leisten, und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, sowie andere Akteure, eine berechenbare mehrjährige Finanzierung und höhere nicht zweckgebundene Beiträge bereitzustellen;

¹⁴ HSP/GC/23/2/Add.1.

¹⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 8 (A/62/8)*, Anhang I, Abschn. B.

¹⁶ Ebd., *Sixty-fourth Session, Supplement No. 8 (A/64/8)*, Anhang I, Abschn. B.

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

18. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*91. Plenarsitzung
22. Dezember 2011*